



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0441/2025		Datum: 19.08.2025	
Dezernat 4			
Verfasser:	85-EB Stadtentwässerung	Az.: EB85/V/Jo	
Betreff:			
Beratung und vorbereitende Beschlussfassung der Stellenübersicht zum Stellenplan 2026			
Gremienweg:			
16.09.2025	Werkausschuss "Stadtentwässerung"	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	ohne BE abgesetzt geändert

Beschlussentwurf:

Der Werkausschuss beschließt die Stellenübersicht 2026 der Stadtentwässerung vorbehaltlich der weiteren organisatorischen und tarifrechtlichen Überprüfung durch das Amt 10 und empfiehlt dem Stadtrat eine gleichlautende Beschlussfassung.

Begründung:

Die Stellenübersicht ist nach § 15 Abs.1 Satz 2 EigAnVO Bestandteil des Wirtschaftsplanes. Änderungen in der Stellenübersicht/ im Stellenplan sind vom Werkausschuss vorher zu beraten.

Die nachfolgenden Stellen wurden frist- und formgerecht bei Amt für Personal und Organisation für den Stellenplan 2026 angemeldet.

Die Aufzählung der für 2026 neu angemeldeten Stellen erfolgt nach Sachgebieten sortiert.

Stellen-Nr. 85-144; Sachgebiet Planung

Befristete Neueinrichtung einer Ingenieurstelle der EG 11 TVöD in Vollzeit bis 31.12.2028

Das Kanalnetz von Koblenz ist teilweise über hundert Jahre alt. Darüber hinaus stellen die deutlichen Veränderungen des Klimas in den letzten Jahren neue Herausforderungen an die Planung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen.

Vor diesem Hintergrund ist eine planerische Neubetrachtung und Ausweitung der baulichen Maßnahmen am städtischen Abwassersystem unerlässlich.

Ein besonderer Fokus der Stelle liegt auf der Hochwasser- und Starkregenvorsorge und den planerischen Anforderungen, die sich in den nächsten Jahren aus dem Starkregenvorsorgekonzept ergeben.

Um diesen Anforderungen Rechnung tragen zu können und die Stadt Koblenz abwassertechnisch bestmöglich auf die jeweiligen Katastrophenergebnisse vorzubereiten bzw. den bestmöglichen präventiven Schutz zu gewährleisten., wurde diese Ingenieurstelle im Sachgebiet Planung bereits für 2025 angemeldet, war aber letztlich nicht in den Stellenplan aufgenommen worden.

Darüber hinaus beginnt im Sachgebiet Planung spätestens Anfang 2028 der große personelle Umbruch, da aufgrund Renteneintritt innerhalb weniger Jahre sämtliche dort beschäftigten Planer/innen sowie die Sachgebietsleitung ausscheiden werden.

Hier gilt es aufgrund des Umfangs des Koblenzer Kanalnetzes von mehr als 550 km, der Komplexität der Aufgabenstellungen und der herausragenden Bedeutung der Aufgabe für die Koblenzer Bevölkerung vorausschauend zu handeln und rechtzeitig die richtigen personellen Weichenstellungen

vorzunehmen und den notwendigen Wissenstransfer sicherzustellen.

Ob sich gegebenenfalls eine Notwendigkeit zur unbefristeten Einrichtung der Stelle ergeben könnte, ist zu gegebener Zeit in Abstimmung mit dem Amt für Personal und Organisation zu prüfen.

Stellen-Nr. 85-143; Sachgebiet Grundstücksentwässerung

Unbefristete Neueinrichtung einer Bautechnikerstelle der EG 9a TVöD in Vollzeit

Die Einrichtung der Stelle dient der besseren Koordinierung der Aufgaben im Bereich der Oberflächenentwässerung. Die neue organisatorische Zuordnung/ Verlagerung der Aufgaben zum Eigenbetrieb Stadtentwässerung ist nicht zwingend, erfolgt jedoch in gemeinsamer Abstimmung zwischen dem Baudezernenten, dem Tiefbauamt und dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung aufgrund der inhaltlichen Nähe zu den Aufgaben, die bereits im Sachgebiet Grundstücksentwässerung wahrgenommen werden und der hieraus resultierenden fachlichen Expertise.

Die Einrichtung der Stelle hat eine Neustrukturierung bzw. Neuverteilung der bautechnischen Betreuung der Hausanschlüsse von derzeit drei auf zukünftig vier Bezirke zur Folge. Dabei wird die für den EB 85 neue Aufgabe der Oberflächenentwässerung sowie die bereits im SG Grundstücksentwässerung wahrgenommenen Tätigkeiten zusammengeführt und zukünftig auf vier Mitarbeitende verteilt. Diese Vorgehensweise dient der Sicherstellung der Aufgabenerledigung und des Wissenserhalts z.B. bei längeren personellen Vakanzzeiten.

Da es sich nicht um eine originäre Aufgabe des Eigenbetriebs handelt, werden die für die Aufgabenerledigung anfallenden Personalkosten in voller Höhe durch das Tiefbauamt erstattet.

Anlage/n:

Stellenplanübersicht 2026

Finanzielle Auswirkungen:

Die Personalkosten sind im Wirtschaftsplan 2026 etatisiert.

Auswirkungen auf den Klimaschutz: keine